

— (Die Beschlagnahme der Pflaumenernte in Serbien.) Aus Belgrad wird dem Pester Lloyd gemeldet: Das Militärgeneralgouvernement hat mittelst einer Verordnung die gesamte heurige Pflaumenernte Beschlagnahmt und deren Verwertung der Ernteverwertungszentrale vorbehalten. Die Ausfuhr der Pflaumen kann entweder durch die Ernteverwertungszentrale selbst oder im Lizenzwege von privaten Interessenten, denen die Erlaubnis hierzu von der Ernteverwertungszentrale erteilt wurde, bewirkt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind jene Mengen, die in Einzelsendungen von höchstens 100 Kilogramm zur Ausfuhr gelangen. Lizenzwerber um die Ausfuhr von Knochpflaumen haben ihr Gesuch unter Angabe der gewünschten Pflaumenart, Menge, Aufgabs- und Empfangsstation sowie Verwendungszweck bei der Ernteverwertungszentrale des Gouvernements einzubringen. Für die Erteilung der Lizenz wird von der Ernteverwertungszentrale eine Gebühr eingehoben werden, die unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes und sonstiger Umstände 2 bis 6 Kronen pro Meterzentner betragen soll.